

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0918532 / 0300
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0918532-0300/1 vom 16.06.2015
Firma	Heimbach GmbH & Co. KG
Standort	An Gut Nazareth 73, 52353 Düren
Anlage	Anlage zur Textilveredlung Nr. 10.23 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	22.05.2015 36 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
VAwS, Immissionsschutz allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 116 LWG

§ 100 WHG

Eignungsfeststellungsbescheid vom 17.02.1989

Genehmigungsbescheid vom 04.09.2008

Änderungsanzeige gem. § 15 Abs. 1 BImSchG vom 19.02.2015

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Beschädigung des Beschichtungssystems in Auffangwannen (Mangel beseitigt am 05.08.2015) Die Eigenüberwachung der VAwS-Anlagen erfolgt nicht in Anlehnung an die TRwS 779 (Mangel beseitigt am 02.09.2015) Anlagenbeschreibung entspricht inhaltlich nicht den Mindestanforderungen der TRwS 779 (Mangel beseitigt am 02.09.2015)
erhebliche Mängel	Austritt von Thermalöl an einem Kalandar (Mangel beseitigt am 31.07.2015) Fehlende Sachverständigenprüfung gem. § 12 Abs. 2 VAwS (Mangel beseitigt am 07.08.2015)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.